



An die Vernehmlassungsadressaten

31. Mai 2017

Verordnung über das Meldewesen und die Einwohnerregister – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 11. Mai 2015 hat der Kantonsrat das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) erlassen. Dazu ist der Erlass von Verordnungsrecht notwendig. Es ist insbesondere das Verfahren zum Bezug und zur Bekanntgabe von Daten aus der Kantonalen Einwohnerdatenplattform (KEP) näher zu regeln.

Die Direktion der Justiz und des Innern ist für das Meldewesen und die Einwohnerregister sowie für das Projekt zum Aufbau und Betrieb der KEP zuständig (RRB Nr. 26/2016). Eine Arbeitsgruppe des Projekts hat den notwendigen Vernehmlassungsentwurf ausgearbeitet. In der Arbeitsgruppe vertreten waren insbesondere der Verband Zürcher Einwohnerkontrollen und die Stadt Zürich unter Federführung des Gemeindeamtes. Beigezogen wurden weitere beteiligte Stellen wie der Datenschutzbeauftragte, die Koordinationsstelle Registerharmonisierung und die Projektleitung für eUmzugZH.

Der Vernehmlassungsentwurf ist in drei Teile, eine Schlussbestimmung und zwei Anhänge gegliedert. Der Organisationsteil ist den Verfahrensteilen vorangestellt. In den folgenden Teilen folgen weitgehend Verfahrensbestimmungen zur Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten, zum Führen der entsprechenden Register und zur Datenbekanntgabe aus der KEP. Die Vorlage geht davon aus, dass die KEP Mitte 2018 operativ wird (www.gaz.zh.ch).

Die Regelungsgegenstände der Verordnung sind überwiegend technischer und vollziehender Natur und nicht von besonderer Tragweite. Die Vernehmlassung wird von der zuständigen Direktion eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist beträgt drei Monate. Die Unterlagen für die Vernehmlassung finden Sie unter www.vernehmlassungen.zh.ch sowie auf www.gaz.zh.ch > Über uns > Reformen & Projekte > Meldewesen und Einwohnerregister. Auf einen Versand der Unterlagen wird verzichtet.



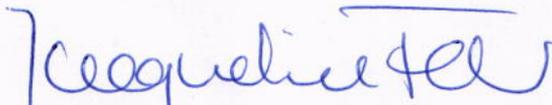
Die Unterlagen umfassen folgende Dokumente:

- Verordnungsentwurf mit Kommentar,
- Erläuternder Bericht zur Vorlage,
- Word Dokument für die Rückmeldungen zur Vernehmlassung.

Wir laden Sie ein, **bis zum 31. August 2017** zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahmen wollen Sie bitte an folgende Adresse richten: Gemeindeamt des Kantons Zürich, Wilhelmstrasse 10, Postfach 8090 Zürich. Im Interesse einer einfachen und schnellen Auswertung bitten wir Sie, Ihre Vernehmlassungen auch in elektronischer Form an folgende Adresse zu übermitteln: gemeinderecht.gaz@ji.zh.ch.

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Jacqueline Fehr



Vernehmlassungsadressaten

- Direktionen des Regierungsrats
- Staatskanzlei
- Datenschutzbeauftragter
- Verwaltungsgericht
- Politische Gemeinden
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)
- Verband Zürcher Einwohnerkontrollen (VZE)
- Interessengemeinschaft ICT Zürcher Gemeinden
- Statthalterkonferenz
- Bezirksräte
- Kollegium der BezirksratsschreiberInnen
- Kirchenrat der evangelisch-reformierten Landeskirche
- Synodalrat der katholischen Kirche im Kanton Zürich
- Christkatholische Kirchgemeinde des Kantons Zürich
- Zürcherischer Verband der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten (ZVZ)
- Verband der Gemeindeammänner und Betriebsbeamten (VGBZ)
- KESB-Präsidienvereinigung Kanton Zürich (KPV)
- Informatik der Direktion der Justiz und des Innern (IT JI)
- Amt für Justizvollzug
- Oberstaatsanwaltschaft
- Oberjugendanwaltschaft
- Handelsregisteramt
- Statistisches Amt